

DI Martin Klug

Amerikanische Rebzikade und Goldgelbe Vergilbung der Rebe – Steirische Monitoringergebnisse 2021

Zusammenhang zwischen Vektor und Krankheit

Die Amerikanische Rebzikade (ARZ) ist ein Xylemsaugendes Insekt und ein wichtiger Überträger (Vektor) der Goldgelben Vergilbung der Rebe (GFD). GFD ist eine bedeutende Rebkrankheit, welche als Quarantäneschadernerger eingestuft ist und EU-weit zum

Schutz heimischer Kulturpflanzen bekämpft werden muss. GFD kann ohne gezielte Abwehrmaßnahmen zu erheblichen Ertragsverlusten führen und dadurch massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die Weinbaubetriebe haben. Sie unterliegt der Melde- und Rodungspflicht. Typische Symptome von GFD sind unverholzte Reben, eingerollte vergilbte oder rötliche Blätter und unausgereifte Trauben, siehe Abb. 2.

Übersicht Steiermark

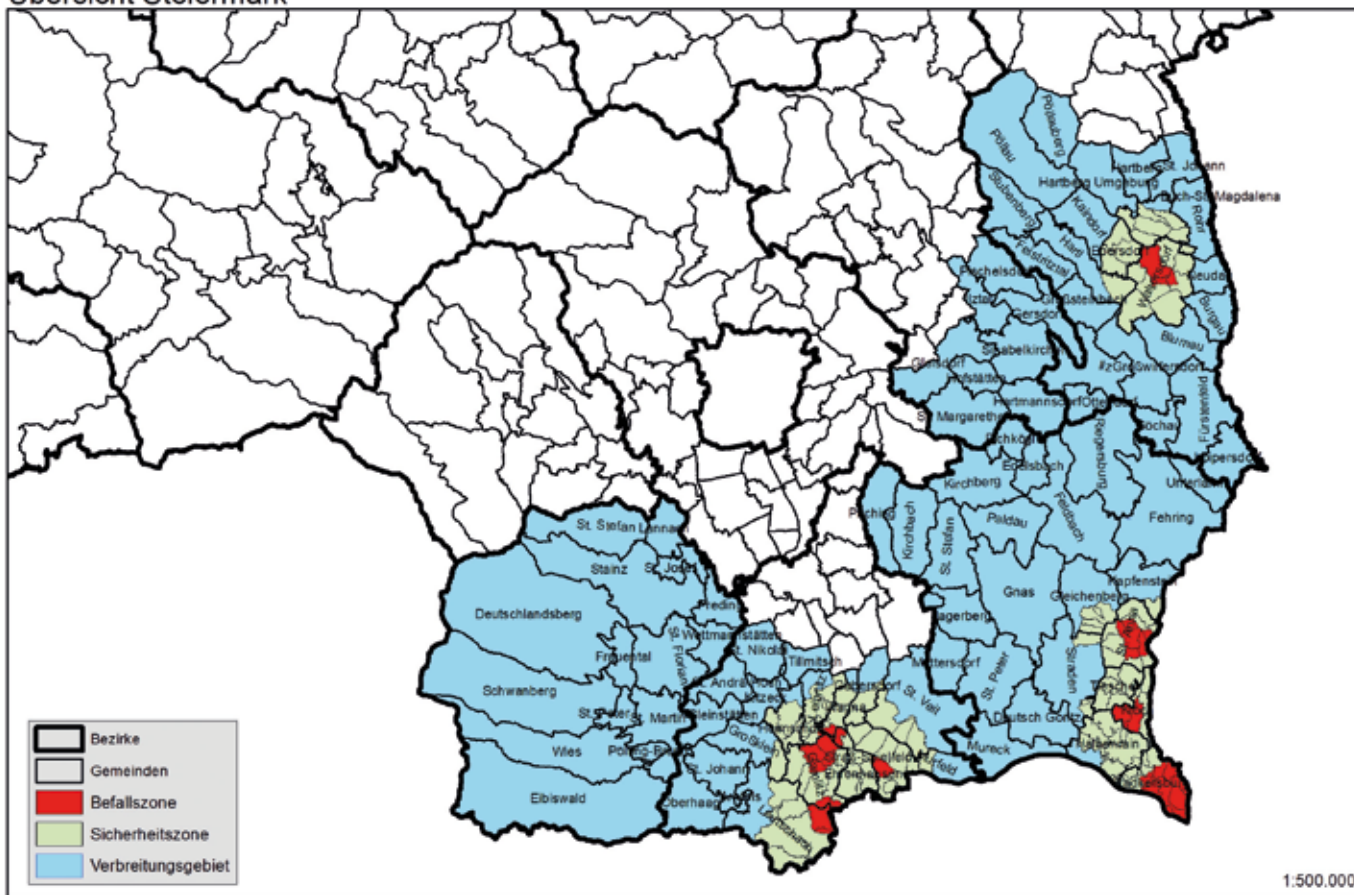


Abb. 1: Das festzulegende ARZ-Verbreitungsgebiet sowie die auszuweisenden GFD Befalls- und Sicherheitszonen 2022

© ABT10, Stand: 13.01.2022





Abb. 2: Rebe mit Vergilbungssymptomen und unvollständig verholzten Trieben (Foto: DI Martin Klug, A10).

ARZ-Monitoring 2021

Die Abteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und das Weinbaureferat der LK Steiermark haben das Auftreten, die Verbreitung und die Entwicklung der ARZ im Jahr 2021 in einem umfangreichen Monitoring überwacht. An 26 Standorten (14 in der Südost-, 9 in der Süd- und 3 in der Weststeiermark) wurde dazu von Ende Mai bis Ende September das Auftreten von Larven und adulten ARZ im 2-wöchigen Abstand entsprechend überwacht.

Angesichts der hohen Larvenzahlen wurde nun das zweite Jahr in Folge eine verpflichtende Bekämpfung der ARZ angeordnet. Die reduzierten Fangzahlen nach der angeordneten Behandlungsmaßnahme im Verbreitungsgebiet der ARZ lassen auf eine gute Wirkung schließen. Da es auch Larvenfunde außerhalb der bestehenden Verbreitungsgebiete der ARZ gab, mussten Ausweitungen in Weinbaugebieten vorgenommen werden.

GFD-Monitoring 2021

In den ausgewiesenen Befalls- und Sicherheitszonen Bad Radkersburg, Glanz, Spielfeld und Grubthal,

Klöch und St. Anna am Aigen musste gemäß der bestehenden Verordnung ein systematisches Monitoring durchgeführt werden. Dabei wurden sowohl Haus- und Kleingärten mit Rebstöcken als auch Weingärten mit GFD-Befall aus den Vorjahren sowie die angrenzenden Anlagen visuell bonitiert und bei Verdacht Rebproben für die molekularbiologischen GFD-Untersuchungen gezogen. Es wurden in fünf bestehenden Befallszonen neuerlich Rebstöcke mit GFD nachgewiesen.

GFD-Funde in Glanz und St. Anna am Aigen bedürfen außerdem einer Ausweitung der Befalls- und Sicherheitszonen um die betroffenen Gebiete. Weitere Weinanlagen außerhalb der Befalls- und Sicherheitszonen wurden im Zuge des ARZ-Monitorings, nach Verdachtsmeldungen sowie bei Gruppen- und Einzelberatungen der Weinbaufachberatung kontrolliert und erforderlichenfalls Verdachtsproben gezogen. Dabei wurden in der Gemeinde Bad Waltersdorf GFD-positive Rebstöcke in mehreren Weingärten nachgewiesen, weshalb auch dort eine Befalls- und Sicherheitszone auszuweisen ist. Bei allen positiven Nachweisen wurde die unverzügliche Rodung der befallenen und weiteren symptomtragenden Rebstöcke angeordnet.